

Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Reg.-Bezirks Kassel in Kassel vom 27. Februar 2007

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Reg.-Bezirks Kassel vom 4. Juni 2002 (St.Anz. Nr. 43 vom 28. Oktober 2002, S. 4158), zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 04. Juli 2006 (St.Anz. Nr. 38 vom 18. September 2006, S. 2228) wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung

1. In § 62 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe a) werden vor dem Wort „*durch*“ die Worte „*zur jeweiligen Grundvergütung bzw. zum jeweiligen Monatstabellenentgelt hinzutreten und*“ eingefügt.
2. In § 62 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „*für die Mitglieder insoweit die zu tragende Umlagebelastung bzw. der zu zahlende Beitrag an die Zusatzversorgungseinrichtung*“ durch die Worte „*für das Mitglied der Vomhundertsatz der Umlage bzw. des Beitrages (§ 62 Abs. 1)*“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 01. März 2007 in Kraft.

§ 3

Übergangsregelung

Bei Mitgliedern, für die bis zur Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses über die Satzungsänderung (27. Februar 2007) ein Notlagen-Tarifvertrag nach § 62 Abs. 4 Satz 1 abgeschlossen wurde, kann die zu zahlende Umlage bzw. der zu zahlende Beitrag bis einschließlich 31.12.2007 proportional zur Verminderung der Leistungszusage bis zur Hälfte reduziert werden.

Beschlossen

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel am 27. Februar 2007.

Genehmigung der Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium genehmige ich die Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel, die der Verwaltungsausschuss am 27. Februar 2007 beschlossen hat.

Wiesbaden, 31. August 2007

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
IV 33 – 54 I 06 –
Im Auftrag
gez. Pflock